

Anlage 3
zu Ziffer 10 vorstehender
Durchführungsbestimmung

Nachstehende Formular ist im Format DIV A 5 herzustellen.*

(Vorderseite)

Bescheid Nr.....
 , über die Pflichtablieferung von Heu und Stroh der Ernte 1950

..... ; **Gemeinde/Stadt:**

(Name)

(Vorname)

Kreis:..... **Umfang der Gesamt-Bodennutzung in ha:**.....

Auf Grund der Verordnung vom 11. Mai 1950 über die Pflichtablieferung von Heu und Stroh der Ernte 1950 (GBl. S. 395) und der dazu ergangenen Durchführungsbestimmung vom 12. Mai 1950 (GBl. S. 396) sind Sie verpflichtet, aus der Ernte 1950 zu den geltenden Erfassungspreisen in vorgeschriebener Qualität abzuliefern:

	Heu	Getreidestroh
1. Der Pflichtablieferung unterliegende Fläche:		
a) Naturwiesen ha	
b) Angesäte Gräser..... ha	
c) Insgesamt ha ha
2. Ablieferungsnorm dz/ha
3. Ablieferungsmenge in dz *)
4. Die Pflichtablieferung hat spätestens zu nachstehenden Fristen zu erfolgen (in dz)	bis 15. September 1950	III. Quartal 1950

	bis 31. Dezember 1950	IV. Quartal 1950
 A
		I. Quartal 1951
5. Erfassungsbetrieb, an den die Ablieferung zu erfolgen hat:		

***) Futterstroh ist entsprechend der tatsächlichen Anbaufläche von Hafer oder Gemenge von Gerste und Hafer anteilmäßig abzuliefern.**

Die in diesem Bescheid unter Ziffer 3 angegebenen Pflichtablieferungsmengen können von Ihnen vorzeitiger, als in der Ziffer 4 angegeben ist, abgeliefert werden.